

Unsere Leistungen und Konditionen

gültig ab 1.1.2017, ersetzt alle vorgängigen

Effizienz und Produktivität sind Voraussetzungen für das erfolgreiche Bestehen in der modernen Wirtschaftswelt. Die Marktfähigkeit Ihres Unternehmens ist grösstenteils von Qualifikation, Leistungswille und individuellem Einsatz von Arbeitskräften abhängig. Suche, Einsatz und zielgerichtete Beschäftigung von Personal sind zeitaufwendig, kräfte-raubend und kostenintensiv. Zur effizienten Bewältigung dieser Aufgaben nutzen Sie als Institutionsleiter/in oder Personalverantwortliche/r mit Vorteil unser qualifiziertes, individuell funktionierendes Leistungsangebot.

Temporär

Einsätze mit Kosten-Effizienz

Kostenbewusst disponierende Unternehmen leisten sich keine Leerläufe, unterbeschäftigte Mitarbeiter sind zu teuer, und die kostbaren Ressourcen des festangestellten Stammpersonals sollen zur Bewältigung des längerfristig planbaren Arbeitsvolumens genutzt werden. Starke Schwankungen im Auftrags-, Produktions- und Administrationsbereich verlangen hohe Flexibilität und rasche Einsatzzeiten im Personalbereich, verbunden mit der Möglichkeit zur effizienten Zeit- und Kostenbegrenzung. Goodlife Personal GmbH vermittelt nach hochgesetzten Massstäben sorgfältig selektioniertes Temporär-Personal auf Zeit für vielseitige, flexible Einsätze während Tagen, Wochen, Monaten. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich nach Arbeitsrapport in vereinbarten Stundenhonorarsätzen. Die Einsätze können für fest bestimmte oder unbestimmte Dauer disponiert werden. Ferien, Fehlzeit, Sozialabgaben, Versicherungen – das alles ist unsere Sache und im vereinbarten Honorar bereits enthalten.

Dauerstellen

Personalvermittlung für gesicherte Erfolgsaussichten

In Ihrem Betrieb bauen vielerlei Positionen auf Wissen, Können, Know-how, Erfahrung, Einsatzfreude und unternehmerisches Mitempfinden von qualifizierten Mitarbeitern. Aus welchem Grund auch immer ein Wechsel bevorsteht, das Suchen, Finden und Einarbeiten von neuen Leuten ist mit ausserordentlichem Aufwand, Einsatz und Kosten verbunden. Vorprüfung, Selektion und Einstellungsgespräche überfordern oft Ihre betriebsinternen Möglichkeiten und schaffen unnötige Unsicherheit. Als aussenstehende, fachlich kompetente und neutrale Schnittstelle bietet Ihnen Goodlife Personal GmbH Infrastruktur, Erfahrung und Verhandlungspositionen an, die Sie nutzen sollten. In Ihrem Auftrag übernehmen wir das gesamte Aufgabenpaket der Personalsuche, vom in Ihrem Sinne getexteten Inserat über die Prüfung der Bewerbungen und der vorselektionierten Kandidaten, den persönlichen Gesprächen bis hin zu Vertragsentwurf und Einstellungsgespräch in Ihrem Hause. Der endgültige Entscheid und die Vertragsunterzeichnung liegt bei Ihnen.

Try-and-Hire

Für fundierte Personalentscheide

Weil die Leute aus unserem Temporär-Team gute Arbeit leisten, kann es ohne weiteres sein, dass man sich gegenseitig gefällt und eine Festanstellung anstrebt. Auch könnte eine Feststellen-Kandidatur zwecks Prüfung der Möglichkeiten vorerst mit einem Temporär-Vertrag starten und bei gegenseitigem Gefallen ins Dauervertragsverhältnis übergehen. In jedem Fall bieten wir Hand zu fairen Lösungen im Interesse aller Parteien. So kann ein mit Goodlife Personal GmbH eingegangenes Temporär- bzw. «Try-and-Hire»-Arbeitsverhältnis bei gegenseitigem Einverständnis bereits nach 3 Monaten ohne Entschädigung in einen festen Arbeitsvertrag umgewandelt werden.

Kaderselektion, Headhunting, Outplacement

Verantwortung braucht fähige Köpfe

Wie auch immer, Ihr Bedarfs- bzw. Anforderungsprofil an Ihren künftigen Mitarbeiter lautet: wir von Goodlife Personal GmbH bieten dank Kompetenz, Wissen, Erfahrung, Verhandlungsgeschick und Einfühlungsvermögen Hand zu einer schlagkräftigen, erfolgsorientierten Personalstruktur. Auch bei ganz besonderen Problemstellungen finden wir bestimmt auch für Ihr Unternehmen eine individuell massgeschneiderte Lösung. Nehmen Sie uns beim Wort!

Konditionen

Personalvermittlung mit Festanstellung

Bis zum Abschluss eines Anstellungsvertrages zwischen Ihrer Firma und einem von uns vorgeschlagenen Kandidaten kostet Sie unsere Arbeit nichts. Im Erfolgsfall wird unser Honorar aus dem vereinbarten Brutto-Jahresgehalt (Basis 100% Anstellung) inklusive Gratifikation, 13. Monatslohn, feste und zu erwartende variable Provisionen und Barzulagen wie folgt berechnet:

■ Jahresbezug bis Fr. 40'000.-:	9% Vermittlungshonorar
■ Jahresbezug bis Fr. 60'000.-:	12% Vermittlungshonorar
■ Jahresbezug bis Fr. 100'000.-:	14% Vermittlungshonorar
■ Jahresbezug bis Fr. 130'000.-:	16% Vermittlungshonorar
■ Jahresbezug ab Fr. 130'000.-:	nach Vereinbarung
	zuzüglich Mehrwertsteuer

Dieses Honorar beinhaltet Vermittlungsgebühr, Aufwände für Prüfung und/oder Tests zur beruflichen Qualifikation, Interviews und Rückfragen, Evaluierung der zu besetzenden Stelle, allgemeine Unkosten. Unsere Bemühungen honorieren Sie nur im Erfolgsfall. Falls kein Arbeitsverhältnis zustande kommt, werden Ihnen nur die Insertions- und Inseratekosten verrechnet.

Mit Goodlife Personal haben Sie das richtige Personal zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Konditionen

Probezeit-Garantie

Im Falle einer Vertragsauflösung und gleichzeitiger Meldung an uns, erstatten wir im ersten Anstellungsmonat 70% des Honorars, im zweiten bis dritten Monat 30%. Massgebend ist der letzte geleistete Arbeitstag. Die Rückvergütung ist Gegenstand einer Gutschrift oder Rückzahlung.

Temporär-Einsätze

werden nach speziellen Bestimmungen geregelt. Bei Verträgen mit unbestimmter Dauer melden Sie uns die Auflösung wie folgt:

- 5 Tage im Voraus während den ersten drei Monaten des Einsatzes, jeweils freitags
- 10 Tage im Voraus vom vierten bis zum sechsten Monat des Einsatzes, jeweils freitags
- 1 Monat im Voraus ab dem siebenten Monat des Einsatzes, jeweils auf Ende des Monats

Try-and-Hire

Der Kunde gewährt uns während der Dauer eines Jahres, seit der ersten Präsentation eines Bewerbers, einen **Kundenschutz**. Er schuldet unsere Honorare in vollem Umfang, wenn innert der genannten Zeitspanne ein Anstellungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Bewerber zustande kommt.

Es besteht die Möglichkeit, einen Temporär-Beschäftigten nach mindestens dreimonatigem Arbeitseinsatz (550sdt) ohne weitere Kosten in Ihrem Unternehmen fest anzustellen. Bei einer vorzeitigen Festanstellung verrechnen wir Ihnen den entgangenen Bruttogewinn.



Menschen für Stellen Stellen für Menschen

qualifiziert | zuverlässig | motiviert

AGB Temporär- Personal

gültig ab 1.1.2016

- Unsere Verträge entsprechen dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) und dem Obligationenrecht (OR). Zuständige Bewilligungsbehörde ist das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit).
- Temporär-Personal kann nur für die jeweils vereinbarten Tätigkeiten eingesetzt werden. Es arbeitet nach Anweisungen des Kunden und steht unter dessen Kontrolle und Verantwortung. Der Kunde verpflichtet sich, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und alle gültigen Sicherheitsnormen zu respektieren. Maschinen und Arbeitsmittel werden vom Kunden auf eigenes Risiko zur Verfügung gestellt. Eine Haftung der Goodlife Personal GmbH für irgendwelche Schäden wird ausgeschlossen.
- Das Temporär-Personal ist verpflichtet, sich an die beim Kunden übliche Arbeitsregelung zu halten. Als Überstunden gilt Arbeitszeit, die das betriebsübliche Wochensoll überschreitet. Überstunden sind der kundenseitig geltenden Regelung entsprechend zu entschädigen. Allfällige Verpflichtungen des Kunden zu einem allgemeingültigen Arbeitsvertrag sind auch dem Temporär-Personal gegenüber verbindlich. Entsprechende Vereinbarungen müssen bei Auftragserteilung an Goodlife Personal GmbH gemeldet werden.
- Die Ausführung der übertragenen Arbeiten muss zu Beginn des Temporär-Einsatzes besonders sorgfältig überwacht werden. Sollten die Leistungen des/der Temporär-Vermittelten während des ersten Arbeitstages unbefriedigend ausfallen, ist die Goodlife Personal GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Bei berechtigter Beschwerde entfällt die Verrechnung dieses ersten Tages.
- Die Goodlife Personal GmbH entschädigt ihr Temporär-Personal aufgrund von wöchentlichen, kundenseits kontrollierten und unterschriebenen Arbeitsrapporten. Die/der Temporär-Vermittelte kann gegenüber dem Kunden keinerlei Anspruch geltend machen.
- Reklamationen betreffend verrechneter Leistungen können nur innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Faktura behandelt werden. Die Rechnungen sind innert 10 Tagen zahlbar. Bei allfälligen Inkassomassnahmen wird nebst den anfallenden Kosten ein Verzugszins von 12% ab Verfalldatum sowie eine Pauschale von Fr. 50.- für Mahnspesen fällig.
- Das von Goodlife Personal GmbH vermittelte Temporär-Personal darf vom Kunden weder direkt noch indirekt angestellt werden, ausgenommen:
 - der effektive Temporär-Einsatz hat mindestens 3 Monate gedauert
 - eine Wartefrist von 3 Monaten nach Ende des letzten Einsatzes ist abgelaufen.Im Falle einer Verletzung dieser Bestimmung verpflichtet sich der Kunde, an Goodlife Personal GmbH den entgangenen Bruttogewinn zu bezahlen.

Diese Allgemeinen Bedingungen werden als integrierender Bestandteil jedes Verleihvertrages durch Unterzeichnung von allen Seiten vollumfänglich anerkannt.